

**Stellungnahme der
Kassenärztlichen Vereinigung Schleswig-Holstein (KVSH)**

Antrag der Fraktion der FDP

**„Stärkung der Rahmenbedingungen für eine resiliente Arzneimittelversorgung in
Schleswig-Holstein, Deutschland und Europa“**

Drucksache 20/3048

Alternativantrag der Fraktionen von CDU und Bündnis 90/Die Grünen

„Weichenstellung für eine zukunftssichere Arzneimittelversorgung“

Drucksache 20/3098

Dr. Bettina Schultz
Vorstandsvorsitzende
Kassenärztliche Vereinigung Schleswig-Holstein
Bismarckallee 1-6
23795 Bad Segeberg
E-Mail: vorstand@kvsh.de

Stellungnahme

Die KVSH dankt für die Gelegenheit zur Stellungnahme und begrüßt die Initiative der Fraktionen, das Augenmerk erneut auf Lieferengpässe bei Arzneimitteln zu richten. Diese haben erhebliche Auswirkungen auf die Tätigkeit unserer Mitglieder und die ärztliche Versorgung der Menschen in Schleswig-Holstein. Die Nichtverfügbarkeit von Medikamenten erschwert die Behandlung und führt zudem zu Verunsicherungen der Patientinnen und Patienten, was wiederum einen erhöhten Beratungsbedarf in den Praxen nach sich zieht.

Beim zuständigen Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind kontinuierlich hunderte von Medikamenten gelistet, die nicht oder nur eingeschränkt verfügbar sind. Das 2023 in Kraft getretene Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetz (ALBVVG) hat die Mangelsituation leider bisher nicht grundlegend ändern können. Weitere Maßnahmen des Bundesgesetzgebers und der EU, um Lieferengpässe zu bekämpfen und eine verlässliche Verfügbarkeit von Medikamenten sicherzustellen, unterstützen wir deshalb nachdrücklich.

Beide vorliegenden Anträge enthalten eine Reihe von sinnvollen Maßnahmen, die aus unserer Sicht Teil der Problemlösung sein können. Zu unterscheiden ist jedoch zwischen Maßnahmen, die den Umgang mit der bestehenden Mangelsituation betreffen, und solchen, die dem Mangel grundsätzlich entgegenwirken sollen.

Kurzfristig sind auch Maßnahmen richtig und wichtig, die in der aktuellen Situation konkrete Verbesserungen im Versorgungsalltag bewirken, etwa Überlegungen zu erweiterten Bevorratungsvorgaben (FDP-Antrag) oder die Prüfung (Antrag der Koalitionsfraktionen), wie Ärztinnen und Ärzten insbesondere in Notdienstpraxen Informationen darüber zur Verfügung gestellt werden können, in welchen Apotheken von Lieferengpässen betroffene Arzneimittel aktuell verfügbar sind.

Perspektivisch allerdings wünschen wir uns, dass die Politik das grundsätzliche Problem angeht, dass Arzneimittel aus einer Vielzahl von Gründen nicht verfügbar sind, statt nur die Auswirkungen des Mangels abzufedern. Deshalb unterstützen wir die Forderung einer Zwischenevaluation des ALBVVG, die eine Grundlage für eine Weiterentwicklung des Gesetzes sein muss, da dieses in seiner bisherigen Ausgestaltung seine Ziele erkennbar nicht umfassend erreicht hat.

Aus Sicht der täglich in der ambulanten Versorgung Tätigen ist die Sicherstellung einer verlässlichen Arzneimittelversorgung von zentraler Bedeutung. Welche konkreten Schritte erforderlich sind, um dieses Ziel zu erreichen, ist politisch zu entscheiden. Die Stärkung des Pharmastandorts Europa, die ein wesentlicher Baustein für eine höhere Versorgungssicherheit ist, erfordert insbesondere wirtschaftspolitische Weichenstellungen. Sinnvollerweise sollten diese im Zusammenspiel und in enger Abstimmung zwischen dem Bundesgesetzgeber und der europäischen Ebene erfolgen, die aktuell unter anderem durch den „Critical Medicines Act“ ebenfalls die Versorgungssicherheit im Bereich der Arzneimittel stärken will.